

## Einkommensteuer Einkünfte aus Kapitalvermögen

Übungsfall § 20 EStG

<u>Übungsfall</u>: Rechtsstand 2023

Der alleinstehende Steuerpflichtige Rudi Ratlos erzielt im Jahr 03 Einnahmen:

- 1. aus einer Festgeldanlage in Höhe von 30.000,00 € 3,5% Zinsen,
- 2. durch die Veräußerung seiner Aktien, die er am 15. März 01 erworben hatte, Einnahmen in Höhe von 55.463,00 €. Die Anschaffungskosten dieser Aktien hatten 46.548,00 € betragen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung fielen Aufwendungen in Höhe von 650,00 € an.
- 3. durch Erstattungszinsen gemäß § 233a AO in Höhe von 200,00 €,
- 4. durch Bankgutschrift (hier lag ein Freistellungsauftrag in maximal zulässiger Höhe vor) Zinserträge in Höhe von 1.736,25 €.

## Aufgabe:

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus Kapitalvermögen für den VZ 03!



## Einkommensteuer Einkünfte aus Kapitalvermögen

Übungsfall § 20 EStG

## Lösungsvorschlag:

Einkünfte aus Kapitalvermögen § 20

Einnahmen:

- Zinsen für Festgeld (3,5 % von 30.000,00) 1.050,00

- Einnahmen aus Veräußerungsgewinnen

Veräußerungspreis: 55.463,00

Anschaffungskosten: 46.548,00

Veräußerungskosten: 650,00

Veräußerungsgewinn: 8.265,00 8.265,00

- Erstattungszinsen 200,00

- Zinsen

Bankgutschrift: 1.736,25

./. 1.000,00

736,25 = 73,625 %

= 1.000,00 = 100 %

+ Freistellung: <u>1.000,00</u>

2.000,00 2.000,00

Einnahmen insgesamt: 11.515,00

./. Sparer-Pauschbetrag § 20 (9) <u>1.000,00</u>

= Einkünfte 10.515,00